



STADT VISSEHLÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **202-2019**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 621-53 kö.

Datum: 14.11.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	26.11.2019	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	6:0:1	Hg

Tagesordnungspunkt: Kettenburg - Am Lehrdetal, dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
- Antrag auf Verlängerung

Beschlussvorschlag: Dem Antrag auf Verlängerung der Schutzfrist zum weiteren Betreiben der dezentralen Abwasserreinigungsanlage „Am Lehrdetal“ um 10 Jahre wird entsprochen und die Abwasser-rahmenplanung entsprechend temporär angepasst. Im Jahr 2029 soll die Straße insgesamt an den zentralen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Sachverhalt:

Im Jahre 2003 wurde mit den Antragstellern ein „Städtebaulicher Vertrag“ zur Erschließung des Baugebietes „Am Lehrdetal“ in Kettenburg geschlossen. Bestandteil der Erschließung des Gebietes war, eine gemeinsame dezentrale Abwasserreinigungsanlage zur Entsorgung des Schmutzwassers für alle erschlossenen Grundstücke des Baugebietes zu errichten. Die Anlage wurde fertiggestellt und in 2004 vom Landkreis Rotenburg (W.) genehmigt.

Nun läuft die 15jährige Bestandsfrist für die Anlage aus. Da zwischenzeitlich der SW-Kanal in der Ortschaft Kettenburg fertiggestellt ist, müssten alle betroffenen Grundstücke nach der bestehenden Abwasserrahmenplanung an den Kanal angeschlossen werden. Zwischenzeitlich sind alle Grundstücke veräußert. Nun legen die Antragsteller (Abwasserbeseitigungsgesellschaft) einen Antrag auf Verlängerung zum Betreiben der Kleinkläranlage vor. Es wird argumentiert, dass die Anlage seit 15 Jahren mängelfrei arbeitet und eine regelmäßige Wartung erfolgt. Der Landkreis Rotenburg habe stets Zufriedenheit zu den Reinigungsergebnissen und zur Funktionsfähigkeit der Anlage geäußert und keine Beanstandungen festgestellt. Insofern wird eine Verlängerung des Bestandsschutzes um weitere 10 Jahre beantragt.

Die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Rotenburg (Wümme) bestätigt die Angaben der Antragsteller und erklärt, dass es sich um eine vollbiologische DIN 4261-Teil2-Anlage handeln würde, die zur Zeit den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Aus Sicht des Bauamtes sollte dem Antrag auf befristete Verlängerung, und damit der temporären Änderung der Abwasserrahmenplanung, stattgegeben werden. Die Anlage arbeitet einwandfrei. Die 15jährige gesetzliche Schutzfrist ist zwar insgesamt abgelaufen, aber einige Grundstücke wurden erst kürzlich verkauft und die Wohnhäuser sind entsprechend jung, so dass sich in diesen Einzelfällen eine deutlich kürzere Bestandsfrist ergibt. Im Gegensatz zu anders gelagerten Fällen betrifft der Antrag hier eine ganze Straße, so dass hier zu differenzieren ist. Nach Ablauf von weiteren 10 Jahre sollte der Anschluss an den Kanal dann aber erfolgen.

Zur Orientierung wird der Sitzungsvorlage ein Lageplan der Straße „Am Lehrdetal“ beigelegt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan „Am Lehrdetal“